

Bundesminister Schäffer

(A) Bei den Beratungen dieses Entwurfs mit den Landesjustizverwaltungen ist auch die von Ihnen angeschnittene Frage erörtert worden. Dabei hat sich ergeben, daß nur ein Land die doppelte Führung von Ermittlungsakten in Haftsachen bereits angeordnet hat und über zufriedenstellende Erfahrungen berichten konnte. Die übrigen Länder haben überwiegend gegen die allgemeine Anordnung der doppelten Aktenführung in Haftsachen Bedenken geäußert. Zunächst bestehen erhebliche technische Schwierigkeiten. Vor allem aber bereitet Sorge, wie die vollständige Übereinstimmung zwischen den Original- und den Doppelakten jederzeit sichergestellt werden kann. Nur wenn diese gewährleistet ist, kann eine wirkliche Beschleunigung der Haftsachen erreicht werden. Andernfalls bringt die doppelte Aktenführung nur neue Schwierigkeiten; sie führt zu Unklarheiten und Rückfragen.

Auch der Generalbundesanwalt hat auf diese Bedenken hingewiesen, obwohl er in seinem Zuständigkeitsbereich in geeigneten Fällen mit der doppelten Aktenführung gute Erfahrungen gemacht hat.

Gerade weil mir die Beschleunigung der Strafverfahren, vor allem in Haftsachen, besonders am Herzen liegt, werde ich die Landesjustizverwaltungen demnächst erneut bitten, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Eine Zusatzfrage?

(B) **Jahn** (Marburg) (SPD): Wie ist die Stellung Ihres Hauses selbst, Herr Minister?

Schäffer, Bundesminister der Justiz: Wie ich eben erklärt habe: Wir würden es sehr begrüßen, aber wir können es gegen den Willen der Landesjustizverwaltungen nicht durchführen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (Wuppertal)!

Dr. Schmidt (Wuppertal) (CDU/CSU): Herr Bundesjustizminister, halten Sie nicht das in der Wirtschaft ganz allgemein übliche Ablichtungsverfahren für geeignet, all die technischen Bedenken, die Sie soeben aufgeführt haben, zu beheben?

Schäffer, Bundesminister der Justiz: Ich muß das mit den Landesjustizministern im einzelnen besprechen. In allen Fällen wird es nicht genügen, weil die Ablichtung nur für den Zustand von heute zutrifft. Es müssen aber auch die Änderungen berücksichtigt werden.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich breche die Fragestunde für heute ab. Wir fahren morgen in der Fragestunde fort.

Ehe ich den Punkt 2 der Tagesordnung aufrufe, heiße ich zunächst den **Präsidenten** und drei **Ab-**

geordnete des Irischen Parlaments in unserer Mitte (C) willkommen.

(Lebhafter Beifall.)

Herr Präsident, der Deutsche Bundestag dankt Ihnen für die Ehre, die Sie uns mit Ihrem Besuch gegeben haben.

Sodann hole ich eine Mitteilung nach. Die Abgeordneten Frau **Kalinke**, Dr. **v. Merkatz**, Dr. **Preiß**, Dr. **Preusker**, **Probst** (Freiburg), Dr. **Ripken**, Dr.-Ing. **Seebohm**, Dr. **Schild** und Dr. **Steinmetz** haben mir mitgeteilt, daß sie am 1. Juli 1960 aus der Fraktion der Deutschen Partei ausgetreten sind. Die Fraktion der CDU/CSU hat mir am 21. September 1960 mitgeteilt, daß diese Abgeordneten seit dem 20. September 1960 Mitglieder der Bundestagsfraktion der CDU/CSU sind.

(Zurufe von der SPD: Herzlichen Glückwunsch!)

Der Abgeordnete **Schneider** (Bremerhaven) hat mir mit Schreiben vom 9. September 1960 mitgeteilt

(Zurufe von der SPD)

— meine Damen und Herren, was jetzt kommt, ist noch nicht ganz bekannt —, daß die sechs **Abgeordneten der Deutschen Partei** sich mit Wirkung vom 2. Juli 1960 als **Gruppe** im Sinne des § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages konstituiert haben. Der Vorsitzende der Gruppe ist der Herr Abgeordnete **Schneider** (Bremerhaven), stellvertretender Vorsitzender ist der Herr Abgeordnete **Dr. Schneider** (Lollar). Nach § 10 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung können — k ö n n e n — (D) Mitglieder des Bundestages, die sich zusammenschließen wollen, ohne Fraktionsstärke zu erreichen, als Gruppe anerkannt werden. Nun frage ich das Haus, ob es gegen diesen Zusammenschluß Bedenken hat.

(Zurufe: Nein!)

Bedenken sollten nicht erhoben werden, denn es sind mehr als fünf Abgeordnete. Wir sollten als Mindeststärke einer Gruppe, so wie wir es früher getan haben, an einer Zahl von fünf Abgeordneten festhalten. Das ist jedenfalls auch die Empfehlung des Ältestenrates. Ich nehme an, daß das Haus keine Bedenken dagegen hat und daß damit diese Gruppe „Deutsche Partei“ als Gruppe anerkannt worden ist. — Kein Widerspruch;

(Abg. Wittrock: Die „Schneider-Gilde!“)

es ist so beschlossen.

Weiter ist im Ältestenrat Einvernehmen darüber erzielt worden, daß die Mitglieder der Gruppe Deutsche Partei, ohne daß damit ein Präjudiz geschaffen wird — das ist wichtig; wir können den Beschlüssen des nächsten Bundestages oder künftiger Bundestage nicht vorgreifen —, ohne daß damit also ein Präjudiz geschaffen wird, an den Beratungen der Ausschüsse, denen diese sechs Abgeordneten bislang angehört haben, für den Rest dieser Legislaturperiode mit beratender Stimme weiter teilnehmen. In den Ältestenrat und in den Vorstand kann die Gruppe Deutsche Partei je ein Mitglied entsenden. Es hat im Vorstand ebenfalls nur beratende Stimme.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

(A) Das Haus nimmt davon Kenntnis und ist damit einverstanden.

Nun, meine Damen und Herren, rufe ich auf den Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten.

Wir haben den Tod des Herrn Abgeordneten Dr. Becker, unseres Bundestagsvizepräsidenten beklagt. Ich frage die Fraktion, der das Vorschlagsrecht nach der Ordnung des Hauses zukommt, ob sie einen Vorschlag zu machen wünscht. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Dehler.

(Heiterkeit.)

Verzeihen Sie, eine Sekunde. Herr Abgeordneter Dr. Mende, ich muß mich wirklich entschuldigen, aber der Lapsus linguae lag ja nahe.

(Heiterkeit.)

Dr. Mende (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Bundesfraktion der Freien Demokratischen Partei schlage ich zur Wahl des Vizepräsidenten Dr. Thomas Dehler vor, das einzige Mitglied des Parlamentarischen Rates aus den Reihen der FDP, das heute noch der FDP-Fraktion angehört.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorschlag gehört. In § 2 unserer Geschäftsordnung heißt es, daß der Bundestag mit verdeckten Stimmzetteln in besonderen Wahlhandlungen den Präsidenten und seine Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode des Bundestages wählt. Nun hat sich der Bundestag in diesem Punkt immer Marscherleichterung gewährt, jedenfalls für die Wahl der Vizepräsidenten. Er hat sie immer durch Akklamation gewählt. Ich schlage vor, daß wir das auch in diesem Fall so halten und erbitte dazu die Zustimmung des Hauses, die nach § 127 der Geschäftsordnung erteilt werden kann, wonach im Einzelfall das Haus auch von seiner Geschäftsordnung abweichen kann. Kein Widerspruch? — Es ist so beschlossen.

(B) Wer dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Mende zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Eine Gegenstimme. Enthaltungen? — Einige Enthaltungen. Nun frage ich den Herrn Abgeordneten Dr. Dehler, ob er diese Wahl anzunehmen gesonnen ist.

Dr. Dehler (FDP): Ja.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Der Herr Abgeordnete Dr. Dehler ist bereit, die Wahl anzunehmen. Herr Bundestagsvizepräsident, ich gratuliere Ihnen zu der Wahl und spreche Ihnen die Glückwünsche des Hauses für eine gute Zusammenarbeit aus.

(Lebhafter Beifall.)

Wir haben damit einen neuen Bundestagsvizepräsidenten.

Meine Damen und Herren, Punkt 3 der Tagesordnung wird erst am 30. September aufgerufen. Ich

rufe deshalb die Punkte 4, 5 und 6 auf. Hier ist (C) eine verbundene Debatte verabredet. Ich mache vorher darauf aufmerksam, daß wir für den Punkt 20 a unserer Tagesordnung eine Abstimmung über eine Grundgesetzänderung vornehmen müssen, die heute gemäß unserer Übereinkunft um 17 Uhr stattfinden soll. Ich mache das Haus besonders darauf aufmerksam, daß um 17 Uhr diese Abstimmung zur Grundgesetzänderung stattfindet. Wir brauchen dazu eine Zweidrittelmehrheit des Hauses. Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten.

Nun die Punkte 4, 5 und 6 der Tagesordnung:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Ergänzung des Grundgesetzes** (Drucksache 1800);

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Notdienstgesetzes** (Drucksache 1806);

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesleistungsgesetzes** (Drucksache 2045).

Ich frage, ob das Wort zur Einbringung gewünscht wird. — Das Wort hat der Herr Bundesinnenminister.

Dr. Schröder, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser 28. September wird auf jeden Fall in der deutschen Parlaments- und Verfassungsgeschichte ein Datum von größter Bedeutung sein. Das gilt nach dem Gewicht des Themas; das gilt nach dem Zeitpunkt, in dem dieses Thema behandelt wird, und das gilt im Blick auf die Gesamtsituation. Hier steht eine der wichtigsten Entscheidungen des Bundestages im Sicherheits- und Verteidigungskomplex bevor. (D)

Die Bundesregierung legt heute dem Hohen Hause **drei Gesetzentwürfe** vor: den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes betreffend das Notstandsrecht, wie die etwas umständliche Bezeichnung lautet, ferner den Entwurf eines Notdienstgesetzes und schließlich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesleistungsgesetzes.

Mit allen drei Entwürfen hat sich der Bundesrat bereits vor Monaten beschäftigt, mit dem Notstandsgesetz schon im Februar dieses Jahres.

Meine Damen und Herren, das Hohe Haus und die Öffentlichkeit wissen, daß diesen Entwürfen jahrelange Vorarbeiten, lange Beratungen, Erwägungen verschiedener Art und mancherlei Diskussionen vorausgegangen sind.

Das Thema, das hier behandelt wird, läßt sich kurz und volkstümlich etwa in die Frage zusammenfassen: Wie meistern wir außergewöhnliche Situationen, wie meistern wir einen Ausnahmezustand?

Erlauben Sie, daß ich zu Beginn meiner Ausführungen — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — Ihnen dazu ein **Zitat** aus einem Aufsatz vorlese, den ein sehr bekannter **Staatsrechtler** in diesen Wochen in einer nicht gerade fachjuristischen,